

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Morlang (PIRATEN)

vom 28. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2015) und **Antwort**

#### Prüf- und Prozessschema zur Veröffentlichung von Daten und Dokumenten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welches Prüf- und Prozessschema zur Auswahl von Daten/Datensätzen und Dokumenten für das Berliner Datenportal (siehe auch Empfehlungen der Berliner Open Data Strategie und der AG Open Data) wird zur Zeit von der Verwaltung des Landes Berlins angewandt?

Zu 1.: Ein Prüf- und Prozessschema zur Publikation offener Daten wurde von einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe 2013 entwickelt. Das Schema besteht aus fünf einfachen Schritten von der Prüfung der Zuständigkeit einer Behörde zum fraglichen Sachverhalt bis hin zur Bereitstellung in einem offenen Datenformat. Es ist im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe veröffentlicht und über das Berliner Datenportal abrufbar.

2. In welchen Verwaltungsstellen werden Daten und Dokumente bereits nach dem oben genannten Schema geprüft und gegebenenfalls veröffentlicht und in welchen Verwaltungsstellen gibt es Pläne dies zukünftig zu tun?

Zu 2.: Einige Behörden haben Teile des Abschlussberichts einschließlich Prüfschema zu einem Leitfaden für Datenbereitsteller gestaltet und bringen somit das Prüfschema bereits zum Einsatz (z.B. Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf). Zu den Planungen der Verwaltungsstellen wird auf die Antwort zur schriftlichen Anfrage 17/15347 verwiesen.

3. Wann ist die berlinweite Einführung und Anwendung dieses Prüfschemas (oder eines anderen Schemas/Prozesses) zur Veröffentlichung von Datensätzen der öffentlichen Verwaltung geplant?

Zu 3.: Das Schema ist Teil des Abschlussberichts einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe vom Dezember 2013. Der Bericht wurde dem zuständigen Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung im Frühjahr 2014 übergeben und damit allen Ressorts zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung des Schemas ist somit jederzeit möglich.

4. Falls es Probleme oder Hindernisse bei der Einführung und Anwendung eines einheitlichen Prozesses zur Identifikation zu veröffentlichender Daten und Dokumente gibt oder andere Gründe dagegen sprechen, welche sind dies?

Zu 4.: Dem Senat sind keine Probleme oder Gründe bekannt, die gegen die Nutzung des vorgeschlagenen Schemas sprechen.

Berlin, den 11. Februar 2015

In Vertretung

Guido B e r m a n n

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2015)